

Die Beitrags- und Gebührenordnung regelt alle Zahlungen, welche die Mitglieder im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Tennis-Club Kluftern e.V. zu leisten haben und alle sonstigen Kosten, die durch die Nutzung der Anlage, des Clubheims und der Ausrüstung zu leisten sind. Darüber hinaus wird auch das Beitragsumlageverfahren für die Arbeitsdienste geregelt.

§ 1 Mitgliedsbeiträge entsprechend dem jeweiligen Status:

Aktive Mitglieder	Jahresbeitrag
• Erwachsene über 18 Jahre	160,00 €
• Lebensgemeinschaften (Paare)	285,00 €
• Erwachsene in Ausbildung	90,00 €
• Jugendliche ab 16 bis 18 Jahre	75,00 €
• Jugendliche bis 15 Jahre	60,00 € 50,00 € ab 2. Kind
• Angehörige ¹ Jugendliche erwachsener Mitglieder	50,00 € 40,00 € ab 2. Kind
Passive Mitglieder	35,00 €

Aktionen: Sonderaktionen gelten generell befristet. Sie werden über die Homepage angeboten

§ 2 Änderung des Status der Mitgliedschaft

Die Beitragsermäßigung für in Ausbildung befindliche Erwachsene muss schriftlich, formlos per Mail am Jahresanfang bis spätestens 31. März beim Schatzmeister (schatzmeister@tc-kluftern.de) beantragt werden.

Ebenso kann eine Änderung von aktiver in passive (und vice versa) Mitgliedschaft gewünscht werden. Auch hier sollte die Meldefrist 31. März eingehalten werden. In Einzelfällen (z.B. Krankheit) sind Ausnahmen möglich.

§ 3 Beitragszahlung und Fälligkeit

Alle Beiträge und sonstigen fälligen Beträge werden im Lastschriftverfahren eingezogen. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt im April des lfd. Jahres. Bei Neueintritten während des Jahres erfolgt die Lastschrift unmittelbar nach Bestätigung der Mitgliedschaft. Für Eintritte nach dem 30.6. gilt die Halbjahresregelung (50 % des unter § 1 genannten Betrages).

§ 4 Beitragsumlage

Neben dem Jahresbeitrag müssen alle aktiven Mitglieder ab 16 eine zusätzliche Beitragsumlage entrichten. Diese kann durch Mitarbeit im Außendienst bei der Pflege und Instandsetzung der Anlage und/oder im Innendienst (Clubhausdienst, Sonderdienste) abgegolten werden.

Höhe der Umlage:

- | | |
|---------------------------|---------|
| • Erwachsene | 75,00 € |
| • Jugendliche ab 16 Jahre | 37,50 € |

Abgeltung:

- | | |
|------------------------------------|---------|
| • Je Einsatzstunde für Erwachsene | 15,00 € |
| • Je Einsatzstunde für Jugendliche | 7,50 € |

Für eine Woche Clubhausdienst werden 5 Einsatzstunden abgegolten. Die Vergabe der Einsätze erfolgt über die Clubhausleitung. Die sonstigen Einsätze / Sonderdienste werden vom Vorstand gesteuert.

¹ Angehörige i. d. S. sind Eltern (Vater und/oder Mutter), Großeltern (Oma und/oder Opa), Onkel, Tante

Generell ist die Beitragsumlage mit 5 Stunden Einsatz abgegolten. Für Minderstunden wird die Umlage per Lastschrift zum Saisonende eingezogen. Vom Vorstand beauftragte Mehrstunden werden durch 10,00 €/Std. vergütet. Vorstände und Mitglieder, die einen sonstigen „Dauerdienst“ (z.B. Mannschaftsführung) leisten, sind von der Beitragsumlage befreit. Ebenso sind Neueintritte nach dem 30.6. nicht zum Einsatz verpflichtet.

§ 5 Getränkeentnahmen, Getränkekarten

Im Vertrauen auf die Ehrlichkeit unserer Mitglieder können alle die bereitgestellten Getränke selbst entnehmen. Jede Entnahme ist auf der dafür vorgesehenen Getränkekarte einzutragen (ein Strich pro Flasche des entnommenen Getränkes bzw. der erhaltenen Dose gebrauchter Bälle). Der Eintrag kann pro Anwesenheitstag vorgenommen werden, was zur eigenen Kontrolle empfehlenswert ist. Wenn die erste Karte voll ist, bitte eine neue leere Karte deutlich mit dem Namen beschriften. Die volle Karte bitte einsortiert lassen. Die Abrechnung der Getränkekarten erfolgt spätestens zum Saisonende per Lastschrift.

§ 6 Gebühren für Gastspiele und Spiele passiver Mitglieder

Gäste und ehemalige aktive Mitglieder dürfen die Tennisplätze zusammen mit einem aktiven Mitglied bis zu fünf Spielstunden pro Saison benutzen. Gäste sind bei Reservierung über das elektronische Buchungssystem namentlich anzugeben. Gastspiele werden elektronisch erfasst und abgerechnet. Die gebührenfreie Platznutzung für Gäste benachbarter Vereine richtet sich nach der im Schaukasten ausgehängten Regelung für die in der Vereinbarung aufgezählten Vereine. Der Vereinsname muss bei der Gastreservierung angegeben werden, sonst kann die Gebührenbefreiung nicht gewährt werden. Die Teilnahme bei Vereinsturnieren (z.B. Schleifchenturnier) ist für Gäste und passive Mitglieder kostenfrei.

Es gelten folgende Gebühren, die sich bei 90² bzw. 120 min Belegung anteilig erhöhen:

Einzel 60 min	M	:	P	2,50 €
	P	:	P	5,00 €
	M	:	G	7,50 €
Doppel 60 min	3 M	:	1 P	2,50 €
	2 M	:	2 P	5,00 €
	1 M	:	3 P	7,50 €
	2 P	:	2 P	10,00 €
	3 M	:	1 G	5,00 €
	2 M	:	2 G	10,00 €
	1 M	:	3 G	15,00 €

M = aktives Mitglied P = passives Mitglied G = Gast

§ 7 Private Nutzung des Clubhauses

Nach Absprache mit dem Vorstand kann das Clubhaus auch für private Veranstaltungen genutzt werden. Gegebenenfalls muss ein Teil des Raumes und der Terrasse für die Nutzung durch die Mitglieder frei bleiben. Getränke sind aus den Beständen des Clubs zu entnehmen. Hierfür gilt die "Gästepreisliste." Werden eigene Getränke bevorzugt, ist für jeden Gast eine Pauschale von 5,00 € zu entrichten. Für Feiern in den Zeiten außerhalb der Saison wird ein Heizkostenzuschuss von 50,00 € pro Heiztag erhoben. Das Clubhaus ist ordentlich und gereinigt zu übergeben.

² Eine längere Reservierung/Spieldauer als 60 min ist nur möglich, wenn die Frequentierung dies erlaubt.